

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Maria von Allwörden 0351 43835-21 maria.allwoerden@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2019 im Bereich

**Ordnung | Verkehrs- und
Ordnungsrecht | Vollzugsdienst
Radverkehr**

Dokumentenprüfung

O-01-16 <i>neu</i>	Zertifikatslehrgang zum Berater/ zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale.....	487
O-01-17 <i>neu</i>	Zertifikatslehrgang zur Fachkraft Behördliche Identitätsprüfung (BIP)	489
O-01-13	Dokumentenprüfung Grundlehrgang	491
O-01-14	Identitätsbetrug Unstimmigkeiten auf der Spur.....	492

Meldewesen

O-08-05	Das Bundesmeldegesetz in der Praxis Update	493
---------	--	-----

Gewerberecht

O-03-01	Gewerberecht kompakt Für Neu- und Quereinsteiger.....	494
O-01-12	Neu im Ordnungsamt Grundlagenseminar	495

Sicherheit / Ordnung / Verkehr

O-02-37	Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten	496
O-02-38	Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten.....	497
O-02-15	Das Ordnungswidrigkeitenverfahren	498
	Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren.....	498
O-02-32	Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97.....	499
O-02-03	Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen	500
O-02-14	Regelungen für den Radverkehr StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010.....	501
O-02-39	Radtourismus und Radverkehrswegweisung	502
O-05-06	Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention.....	503
T-01-41	Workshop Veranstaltungsmanagement.....	504
S-06-16	Das Schulsekretariat Krisenintervention / Amoksituationen	505

neu

Zertifikatslehrgang

zum Berater/ zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen

Informationen vorab

Der Deutsche Städtetag hat sich in seiner 417. Sitzung am 27.02.2018 in Lübeck mit dem Schutz vor Straftaten befasst, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können. Folgender Beschluss wurde gefasst.

1. Das Präsidium hält es für eine vorrangige Aufgabe von Bund und Ländern, die Sicherheit des Staates zu gewährleisten. Dazu gehört der Schutz vor Straftaten, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können. Daher müssen insbesondere die Meldebehörden ertüchtigt werden, die Identität aller in Deutschland lebenden Menschen zweifelsfrei festzustellen.
2. Dafür fordert das Präsidium die Länder auf, die Städte so schnell wie möglich in ausreichender Zahl mit geeigneten Prüfgeräten zur Feststellung gefälschter Identitätsdokumente auszustatten.

Die Erkennung von ge- bzw. verfälschten Identitätsdokumenten sorgt in den Städten insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und stärkerer Zuwanderung aus südosteuropäischen Ländern für zunehmende Probleme, da die Fälschungsmöglichkeiten vielfältig sind und gerade im oft hektischen Publikumsverkehr durch einfache Inaugenscheinnahme meistens nicht zu erkennen sind. Eine wirksame und zuverlässige Regelüberprüfung vorgelegter, insbesondere ausländischer Identitätsdokumente, ist dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken und vermeiden zu können. Weist eine Person sich mit einem gefälschten Identitätsdokument aus und dies wird im Bürger- und Meldeamt nicht erkannt, kann sie mit der unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begehen, u. a. mehrfach Sozialleistungen beantragen. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität Vorschub geleistet, da mit gefälschten Identitäten Bankkonten eröffnet, Gewerbe angemeldet, Wohnungen angemietet und Mobilfunkverträge abgeschlossen werden können.

Eine Regelüberprüfung aller vorgelegten Identitätsdokumente in allen Städten ist daher dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken zu können.

Nach der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik 2016 des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden im Bundesgebiet ca. 70.000 Fälle von Urkundenfälschungen und ca. 20.000 Fälle von Sozialleistungsbetrug aufgedeckt bei einer hohen Dunkelziffer bei beiden Delikten. Der Anteil nichtdeutscher Täter bei der Urkundenfälschung liegt bei ca. 50 %, beim Sozialleistungsbetrug beträgt er ca. 33 %. Nach Feststellungen des BKA führt ein mit einem gefälschten Pass begangener Sozialleistungsbetrug schnell zu einem durchschnittlichen Schaden von ca. 55.000 € pro Fall. Dies bedeutet immense Schäden für den öffentlichen Sektor. Hinzu kommt ein weiteres erhebliches Schadenspotential im privatwirtschaftlichen Bereich.

Ihr Nutzen

Sie werden die wesentlichen Echtheitsmerkmale von Ausweisdokumenten und Banknoten, sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Ausweidfälschung kennenlernen. Ihnen werden die häufigsten Manipulationstechniken und Fälschungsmethoden vorgestellt. Diese Kenntnisse können sie in praktischen Übungen vertiefen.

Ziel ist es, dass Sie innerhalb ihrer Behörde als direkter Ansprechpartner bei entsprechenden Verdachtsfällen fungieren und die festgestellten Dokumente/ Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale sicher überprüfen können.

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen
2. Begriffsbestimmungen
3. Erscheinungsformen von Dokumentenfälschungen
4. Sicherheitsmerkmale von Dokumenten/Banknoten
5. Manipulationstechniken/Fälschungsmethoden
6. Trägermaterialien
7. Druckverfahren Sicherheits- und Banknotendruck
8. Personalisierungsverfahren
9. Spezielle Drucktechniken
10. Aktuelle Sicherheitsmerkmale
11. Funktionsweise des Ausweislesers
12. Möglichkeiten der Dokumentation

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussarbeit ab.

Dozenten

Jörg König, Stefan Theis (Bundespolizei/Kriminalitätsbekämpfung)

Nummer

O-01-16/19

Termin

6. bis 10. Mai 2019

Mo - Do von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr, Fr: 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt

661,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
859,00 €	Nichtmitglieder

neu

Zertifikatslehrgang zur Fachkraft Behördliche Identitätsprüfung (BIP)

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen und die, die Identitäten prüfen müssen

Information vorab

Die „Behördliche Identitätsprüfung (BIP)“ beschreibt dabei den im Rahmen einer Identitätsfeststellung durchzuführenden systematischen Vergleich der relativ unveränderlichen Merkmale des Äußeren auf dem Lichtbild eines Dokuments mit denen des Dokumentenvorlegers.

Zweck der „BIP“ ist die Feststellung, ob die in einem Dokument abgebildeten Person mit dem Dokumentenvorleger identisch ist.

Mit zunehmender Verbesserung der Fälschungssicherheit von Identitätsdokumenten hat deren Missbrauch zugenommen. Gleichzeitig ist der Ausweismissbrauch wegen der Beschaffenheit des Lichtbildes im Dokument (Verlust von Bildinformationen bei der Lichtbildintegration) oft nur schwer feststellbar. Zudem kann der Abgleich zwischen Lichtbild und der zu kontrollierenden Person bei fremden Ethnien aufgrund deren für uns fremden Physiognomie erschwert sein.

Auf der Grundlage einer einheitlichen Terminologie werden im Prozess der „BIP“ gleiche bzw. abweichende relativ unveränderliche Merkmale des Äußeren erkannt und beschrieben.

Die Ergebnisse der „BIP“ stützen sich auf die naturwissenschaftliche Erkenntnis von der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, sowie der Erkenntnis, dass es in der Natur kein völlig identisches Individuum gibt.

Ihr Nutzen

Sie werden:

- Ihr themenbezogenes Fachwissen vertiefen sowie
- in Ihrer Behörde bei Verdachtsfällen von Ausweismissbrauch, eine Identitätsprüfung durchführen können.

- Inhalt**
- Grundlagenvertiefung
 - wesentliche Merkmale des Äußeren zur Identifizierung (Terminologie)
 - Möglichkeiten der Veränderung des Äußeren von Personen
 - rechtliche Grundlagen zum Ausweismissbrauch
 - Grundlagen der Wahrnehmung
 - Merkmalsanalyse/BIP-Prüfbericht
 - Übungen (visueller Personen-Bild-Vergleich, Gedächtnistraining, Merkmalsanalyse etc.)
 - Veränderungen durch Aufnahmeperspektiven
 - Aufgaben einer Fachkraft BIP (Merkmalsanalyse, Erstellen von Vergleichsfotos etc.)

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussarbeit ab.

Dozenten Jörg König, Stefan Theis (Bundespolizei/Kriminalitätsbekämpfung)

Nummer	O-01-17/19
Termin	23. bis 27. September 2019 Mo - Do von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr, Fr: 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	661,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 859,00 € Nichtmitglieder

Dokumentenprüfung

Grundlehrgang

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen
-------------------	--

Ihr Nutzen	<p>Dieses Seminar ist als vorgelagerte Fortbildung für unseren Zertifikatslehrgang zum Berater / zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale vorgesehen!</p> <p>Aufgrund des thematischen Zusammenhangs, wird ebenfalls die Teilnahme an unserem Seminar „Identitätsbetrug - Unstimmigkeiten auf der Spur“ empfohlen! Täglich stehen Sie vor der Herausforderung Dokumente auf Ihre Echtheit einzuschätzen. Vielleicht nehmen die Momente zu, in denen Sie anzweifeln, dass das Dokument echt ist.</p> <p>Kurze Kontrollzeiten und die deutlich zunehmende Qualität von Dokumentenfälschungen können Ihnen eine schnelle Echtheitsbewertung erschweren. Aber von Ihrer Entscheidung hängen viele weiterführende Möglichkeiten ab. Sollte ein Dokument gefälscht sein, ist dies Grundlage bzw. Hilfsmittel für verschiedenste Deliktformen bis hin zur organisierten Kriminalität.</p> <p>Deshalb kann das schnelle Erkennen einer Fälschung oder Verfälschung langfristig Schaden vermeiden. Schnell kommen dabei pro Fall 50.000 Euro zusammen.</p> <p>In diesem Seminar lernen Sie die wichtigsten Kriterien der Dokumentenprüfung anhand von Erklärungen und Beispielen kennen. Sie werden anschließend in der Lage sein, Dokumente, mit denen Sie in Ihrer Arbeit konfrontiert werden, kompetenter zu bewerten.</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Trägermaterialien (Sicherheitspapier, Vollkunststoffkarten, etc.)- Personalisierungsverfahren (Tintenstrahldruck, Lasergravurverfahren, etc.)- Sicherheitsmerkmale in Identitätsdokumenten (Wasserzeichen, OVD's,)- Fälschungsarten/Möglichkeiten des Fälschers- Überprüfungsmöglichkeiten manuell oder technisch- praktische Übungen
Dozenten	Jörg König, Stefan Theis (Bundespolizei/Kriminalitätsbekämpfung)

Nummer	O-01-13/19
1. Termin	16. April 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
2. Termin	30. Oktober 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	150,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 195,00 € Nichtmitglieder

Identitätsbetrug

Unstimmigkeiten auf der Spur

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen und die, die Identitäten prüfen müssen
Ihr Nutzen	<p>Jeden Tag stehen Sie vor der Herausforderung zu entscheiden, ob das Dokument mit Lichtbild, welches Ihnen vorgelegt wird, mit dem Dokumentenvorleger identisch ist. Sicher gab es auch schon Situationen, in denen Sie sich nicht sicher waren bzw. gezweifelt haben.</p> <p>Die Begegnung mit Straftaten unter Ausnutzung des Ähnlichkeitsprinzips (Ausweismissbrauch gem. § 281 StGB) hat einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert.</p> <p>Von schwersten Straftaten bis hin zu Betrugshandlungen aller Art, sowie das Unterlaufen von erteilten Fahrverboten etc. sind nur eine Auswahl möglicher Delikte. Täter, die fremde Dokumente auf der Grundlage des Ähnlichkeitsprinzips nutzen, bedienen sich an den Vorteilen, dass an ein „echtes Dokument“ keine Fälschungsmerkmale aufweist und die Personaldaten voraussichtlich unbelastet sind.</p> <p>Der daraus resultierende Schaden ist nur schwer abzuschätzen, aber er ist für jede Verwaltung nicht unerheblich, vor allem wenn man alle möglichen Folgen in Betracht zieht. Deshalb sollen Sie in diesem Seminar in die Lage versetzt werden, Ausweisvorleger mit dem vorgelegten Dokument (Personen-/Lichtbildabgleich und Ausweismissbrauch/Ausweisüberlassung) zu vergleichen und zu erkennen.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Historie und Rechtliches 2. Grundlagen der Identitätsprüfung 3. Merkmale des Äußeren zur Identifizierung 4. Möglichkeiten der Veränderung des Äußeren von Personen 5. Hinweise zur Identitätsprüfung 6. Praktische Übungen
Dozenten	Jörg König, Stefan Theis (Bundespolizei/Kriminalitätsbekämpfung)
Nummer	O-01-14/19
1. Termin	17. April 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
2. Termin	29. Oktober 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	250,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 195,00 € Nichtmitglieder

Das Bundesmeldegesetz in der Praxis

Update

Zielgruppe	Erfahrene Beschäftigte und Neueinsteiger in den Meldebehörden
Ihr Nutzen	Das Bundesmeldegesetz ist seit dem 1.11.2015 in Kraft. Im Seminar werden die vielfach in der Praxis aufgetretenen Fragen und Probleme wie z. B. der Umgang mit den Neuregelungen zu Melderegisterauskünften, dem vorausgefüllten Meldeschein, den Erweiterungen der Datenschutzregelungen im BMG unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung behandelt. Das Seminar dient auch dem Austausch über aktuelle Fragen der Anwendung des BMG im Alltag.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Aktuelle Rechtsprechung zu den Neuregelungen des BMG2. Durchsetzung des Melderechts und der Meldepflicht,3. Erlass von rechtmäßigen Entscheidungen (Ordnungsverfügungen)4. Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwang5. Datenschutz6. Datenweitergaben7. Melderegisterauskünfte8. Auskunftssperren <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.</p>
Arbeitsmittel	Bitte BMG zu Veranstaltung mitbringen.
Dozent	Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D
Nummer	O-08-05/19
1. Termin	20. Mai 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
2. Termin	28. November 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	98,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 128,00 € Nichtmitglieder

Gewerberecht kompakt

Für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der kommunalen Erlaubnis- und Kontrollbehörden, die im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts tätig sind und sich praxisorientiert einschlägige Rechts- und Verfahrenkenntnisse aneignen bzw. vertiefen wollen.
Ihr Nutzen	Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Vollzugsbehörden, die in der Praxis mit der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen betraut sind sowie an Bedienstete, die konkret mit der Kontrolltätigkeit vor Ort befasst sind (z. B. Kontrollen von Gaststätten, Spielhallenkontrolle, Reisegewerbe, Marktveranstaltungen sowie weiteren genehmigungspflichtigen Gewerben). Ihnen wird an Hand von Praxisbeispielen die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung vermittelt.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Begriffe und Arten des Gewerbes (Abgrenzung)2. Die Erlaubnis beim stehenden Gewerbe3. Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit im Erlaubnis- als auch im Widerrufsverfahren4. Gaststättenrecht, Reisegewerbe, Marktrecht5. Verhinderung der rechtswidrigen Ausübung erlaubnispflichtiger stehender Gewerbe und des Reisegewerbes6. Die gewerberechtliche Regulierung der Prostitution entsprechend der neuen Gesetzeslage aus kommunaler Sicht7. Weitere erlaubnispflichtige Gewerbe:<ul style="list-style-type: none">- Automatenaufstellergewerbe, Bewachungsgewerbe, Maklergewerbe, Schaustellung von Personen, Betrieb von Spielhalle, Rechtssichere Überprüfung von Spielhallen und Geldspielgeräten in der Praxis vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung und des gewerblichen Spielrechts8. Gewerbliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen9. Ladenschlussrecht10. Sanktionierung von Gesetzesverstößen (Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ahndung vor Ort)11. Neueste Entwicklungen im Gewerberecht (z. B. aktueller Stand bei der Umsetzung der EU-DLR) <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.</p>
Dozent	Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D.
Nummer	O-03-01/19
Termin	12. März 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	98,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 128,00 € Nichtmitglieder

Neu im Ordnungsamt

Grundlagenseminar

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen die neu in ein Ordnungsamt wechseln und Mitarbeiter/-innen mit geringer Berufserfahrung
Ihr Nutzen	Das Seminar gibt eine Einführung und einen Überblick über den Aufgabenbereich eines Ordnungsamts. Dabei wird praxisnah und anhand von Fallbeispielen auf die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die Zuständigkeiten und auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eingegangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Ordnungsrechts Anordnungen und Verfahren rechtssicher in der Praxis umzusetzen
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben2. Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts3. Eingriffsbefugnisse und Zwangsmittel4. Spezielles Gefahrenabwehrrecht im Ordnungsamt5. Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht6. Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes7. Präsenz in der Stadt/Gemeinde8. Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden9. Aktuelle Praxisfälle - Drogenabhängige, Jugendtreffs, Sachbeschädigungen, Vandalismus10. Wohnungsvermüllung, Platzverweisverfahren, Obdachlosigkeit, aggressives Betteln11. Sicherheit bei Veranstaltungen12. Umgang mit Anfragen/Anträgen von sog. Reichsbürgern <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.</p>
Dozent	Klaus Germer, RA für Verwaltungsrecht, Erster Stadtrat a. D.
Nummer	O-01-12/19
Termin	11. April 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	98,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 128,00 € Nichtmitglieder

Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte

Ihr Nutzen In diesem Seminar lernen Sie die Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die wichtigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten des § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr kennen.

Inhalt

1. Das materielle Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts
 - Verfolgungshindernisse, insbesondere Verjährung
2. Das formelle Ordnungswidrigkeitenrecht
 - das Vorverfahren von der Anhörung des Betroffenen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides
 - das Zwischenverfahren
 - das gerichtliche Verfahren
 - die Vollstreckung des Bußgeldbescheides
3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten, § 49 StVO
 - Verstöße im ruhenden Verkehr
 - Verstöße im fließenden Verkehr, insbesondere die Ahnung von Geschwindigkeitsüberschreitungen

Arbeitsmittel Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

Nummer O-02-37	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
--------------------------	-----------------------	---

Entgelt	89,00 € 116,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder
----------------	---------------------	--

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte

Ihr Nutzen Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.

- Inhalt**
1. Neue Rechtsprechung
 - materielle Ordnungswidrigkeiten
 - Ordnungswidrigkeitenverfahren
 2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr
 - Park- und Halteverstöße
 - Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben
 - Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen
 3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr
 - Geschwindigkeitsüberschreitungen
 - Abstandsverstöße
 - Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs
 - Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen
 - Nichtanlegen des Sicherheitsgurts
 - Benutzung eines Handy während des Fahrens

Arbeitsmittel Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

Nummer O-02-38 **Dauer** 1 Tag Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt 89,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
116,00 € Nichtmitglieder

Das Ordnungswidrigkeitenverfahren Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte der Bußgeldstellen
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Anwendung verwaltungsrechtlicher und spezialgesetzlicher Regelungen im Bußgeldverfahren.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none">- Lehre von der Ordnungswidrigkeit und Begriffsbestimmung- Unterschiede zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit- Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit- Fragen der Rechtswidrigkeit und Vorwerfbarkeit- Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit- Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit- Regeln über die Zumessung der Geldbuße und Gewinnabschöpfung- Verfolgungshindernis der Verjährung2. Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden<ul style="list-style-type: none">- Bußgeldverfahren und Strafverfahren3. Vorverfahren<ul style="list-style-type: none">- Erlass eines Bußgeldbescheids- Verwarnung und Verwarnungsgeld- Einstellung des Verfahrens4. Einspruch und Zwischenverfahren5. Gerichtliches Hauptverfahren6. Vollstreckungsverfahren7. Kostenrecht
Arbeitsmittel	Bitte VSV zur Veranstaltung mitbringen.

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
O-02-15	2 Tage	

Entgelt	178,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	232,00 €	Nichtmitglieder

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97

Zielgruppe	Beschäftigte von Straßenverkehrs- und -baubehörden, welche im öffentlichen Verkehrsraum Arbeitsstellen anordnen, überwachen bzw. Aufträge vergeben
Ihr Nutzen	Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt.
Inhalt	<p>Schulungsgruppe: A - Anordnende Behörde, D - Auftragnehmer</p> <ol style="list-style-type: none">1. Grundsätze und Rechtsprechung zur Verkehrssicherung2. Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Verkehrsraumeinschränkungen3. Mängel, Risiken, Ursachen und Folgen von Absperrmaßnahmen4. Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht5. Straßen- und Verkehrsrecht (StVO, VwV zur StVO, FStrG)6. Angrenzende Regelwerke, Grundwissen Vertragsrecht7. Begriffsbestimmungen mit praktischen Erläuterungen wie öffentlicher Verkehrsraum, Hindernisbereiung, Amtsanmaßung, Körperverletzung, fahrlässige Tötung usw.8. Anordnung und Ausführung von Verkehrsraumeinschränkungen9. Kontrolle, Überwachung, Abnahme und Änderungen von angeordneten Arbeitsstellen10. Amtshaftung und Haftung für schädigende Ereignisse11. Notbaumaßnahmen12. RSA – Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Komplettabhandlung13. ZTV-SA 97 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Komplettabhandlung
Dozent	Joachim Kaube

Nummer	O-02-32/19
Termin	16. Mai 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	94,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 122,00 € Nichtmitglieder

Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden
Ihr Nutzen	Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanlagen)
Dozent	Joachim Kaube

Nummer	O-02-03/19
Termin	27. November 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	94,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 122,00 € Nichtmitglieder

Regelungen für den Radverkehr

StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörden
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die veränderten Bedingungen für den Radverkehr, die Radverkehrsanlagen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Änderungen der StVO und VwV-StVO ab der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften/ Neuerlass der StVO<ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Änderungen und Konsequenzen für die Praxis- Zusammenspiel von Regelwerken der Planung und dem Straßenverkehrsrecht- Benutzungsrecht und -pflicht von Radverkehrsanlagen- Kennzeichnung der Radverkehrsanlagen2. Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2010<ul style="list-style-type: none">- Entwurfselemente auf der Strecke und am Knotenpunkt- Auswahl der Führungsformen- Radfahren gegen Einbahnstraßen, Fahrradstraßen, Markierungen
Dozent	Michael Haase

Nummer	O-02-14/19
Termin	23. Mai 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	93,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 121,00 € Nichtmitglieder

Radtourismus und Radverkehrswegweisung

Zielgruppe	Tourismusverantwortliche in den Städten, Landkreisen und Tourismusvereinen, Verkehrsplaner, Verwaltungsmitarbeiter
Ihr Nutzen	Sie erhalten Kenntnisse über verkehrsrechtliche Grundlagen und die Regelwerke zum Radtourismus und zur Radverkehrswegweisung. Sie kennen die Richtlinie zur Fahrradwegweisung in Sachsen (Basis: FGSV Standard) und können diese anwenden. Eine vorgelegte Wegweisungsplanung kann von Ihnen sicher hinsichtlich Richtlinienkonformität beurteilt werden.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Regelwerke zum Fahrradtourismus<ul style="list-style-type: none">- bauliche Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)- Entwicklung radtouristischer Netze- Radverkehrskonzeption Sachsen und Standards für Radfernwege2. Planung von Radverkehrswegweisung nach der sächsischen Richtlinie<ul style="list-style-type: none">- Netzaufbau und Zielauswahl- Wegweisertypen- technisches System3. Umsetzung und Unterhaltung von Radverkehrswegweisung<ul style="list-style-type: none">- Kataster und Kostenschätzung- Abstimmung und Ausschreibung- Organisation der Mängelerhebung und Ersatzbeschaffung
Dozent	Michael Haase
Nummer	O-02-39/19
Termin	26. August 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	93,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 121,00 € Nichtmitglieder

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen mit konflikträftigem Bürgerkontakt

Ihr Nutzen In diesem Seminar lernen Sie, dienstlich auftretende Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Ihnen wird vermittelt, wie sie in Konfliktsituationen deeskalierend auf das gegenüber einwirken können. Sie erlernen Handlungsstrategien in Bedrohungslagen sowie effektive und einfache zu erlernende körperliche Abwehrhandlungen unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten. Sie lernen sowohl Ihre Möglichkeiten als auch Ihre Grenzen bei der Bewältigung von Bedrohungslagen kennen.

- Inhalt**
1. Konflikthandhabungstraining
 - anlassbezogene Kommunikation
 - Konflikteskalation, Deeskalation
 2. Taktik und Eigensicherung
 - Eingriffsrecht / Rechtliche Grundlagen
 - Erkennung von Gefahrensituationen
 - Gewaltentstehung
 - Deeskalatives Einsatzmodell
 - Umgang mit Problemklientel (BtM-Konsumenten, alkoholisierte Personen)
 3. Einsatzorientierte Selbstverteidigung
 - Fallbeispiele, Beispiele aus der Rechtsprechung
 - einfachste körperliche Abwehrtechniken

Dozent Alexander Tutzky

Nummer O-05-06/19

Termin **20./21. Juni 2019** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 190,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
246,00 € Nichtmitglieder

Workshop Veranstaltungsmanagement

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Verwaltungen kleinerer Gemeinden

Ihr Nutzen Sie erhalten kompakt und praxisnah

- Unterscheidungshilfen
- Bearbeitungshilfen
- Checklisten
- Informationen für eine schnellere Bearbeitung und Umsetzung des Genehmigungsprozesses

Inhalt

1. Definitionen
 - Hoffest, Weinfest, Bauernmarkt
 - Veranstalter und Besucherkategorien
2. Sicherheitskonzeption
 - Checklisten und Inhalte
 - Genehmigungen und Absprachen
3. Durchführung der Veranstaltung
 - Aufwand öffentliche Sicherheit und Verkehr
 - Nachbearbeitung

Nummer T-01-41	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
--------------------------	-----------------------	---

Entgelt	98,00 € 128,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder
----------------	---------------------	--

Das Schulsekretariat

Krisenintervention / Amoksituationen

Zielgruppe Direktoren/-innen, Schulsekretäre/-innen, Schulsachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Schulen

Ihr Nutzen Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen wie Schulen allgegenwärtig sind. Das Erleben von potenziell schwierigen Situationen führt bei Menschen in Ausnahmesituationen immer wieder zu Überforderung und Hilflosigkeit. Was in solchen Situationen meist fehlt, ist die fachlich kompetente Begleitung der Betroffenen. Das Seminar hilft Ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen.

Inhalt

1. Ablauf von Einsatzsituationen aus Sicht von Einsatzkräften
2. Reaktionen von Kindern in derartigen Einsatzsituationen
3. Möglichkeiten von psychosozialer Notfallversorgung
4. Was ist ein psychisches Trauma
5. Pressearbeit in Krisensituationen
6. Möglicher Ablauf einer Krisenintervention in der Schule
7. Diskussionen und Beispiele zum Selbstverständnis
8. Praxistraining / Fallbeispiele

Dozent Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)

Nummer S-06-16/19

Termin **13. September 2019** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 109,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
142,00 € Nichtmitglieder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Januar 2019

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden. Für Coaching gibt es gesonderte Geschäftsbedingungen.

§ 1 Anmeldung

1. Anmeldungen erfolgen schriftlich (auch per E-Mail oder Internet möglich) unter Angabe der Lehrgangs- bzw. Seminarnummer (durch den/die Teilnehmer/-in oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (im Folgenden: Anmelder/-in). Mit seiner/ihrer Anmeldung erkennt der/die Anmelder/-in die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen werden sofort nach Eingang bestätigt. Sollte das Seminar oder der Lehrgang nicht stattfinden, werden die Teilnehmer/-innen rechtzeitig informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
3. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
4. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen Anmelder/-in und SKSD zustande. Die Leistungen des SKSD werden davon unabhängig gegenüber dem/der Teilnehmer/-in erbracht.
5. Sie erklären sich mit Ihrer Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sowohl Ihre als auch die Daten Ihrer Verwaltung in seiner EDV-Anlage speichert. Dies geschieht aus organisatorischen Gründen und zur Verbesserung des Kundenservices. Dabei werden Ihre datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Sie gestatten uns, Sie per E-Mail oder Fax über aktuelle Entwicklungen und besondere Angebote zu informieren. Sie können diese Einwilligung jederzeit einschränken oder widerrufen.

§ 2 Rücktritt

1. Abmeldungen sind schriftlich (Post/Telefax/E-Mail) vorzunehmen.

Seminare (inkl. Fachlehrgänge)

2. Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (siehe § 1 Nr. 3) wird kein Bearbeitungsentgelt fällig. Bei späterem Rücktritt wird das volle Entgelt berechnet.
3. Die Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/-in ist zulässig (Austausch des Leistungsempfängers). Das Entgelt für den/die Abmelder/-in entfällt, wenn der/die Ersatzteilnehmer/-in sich rechtsverbindlich anmeldet oder angemeldet wird (Austausch des Vertragspartners).
4. Nimmt ein/e angemeldete/r Teilnehmer/-in in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nimmt er/sie nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
5. Für die Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren werden keine Kosten erhoben. Nach Vertragsschluss wird im Falle des Rücktritts ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Absage bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei Absage zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten.

Lehrgänge

6. Dem/Der Anmelder/-in wird das Recht eingeräumt, sich von dem durch Anmeldung und Anmeldebestätigung geschlossenen Lehrgangsvertrag ohne Angabe von Gründen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu lösen (Rücktrittsrecht). Aus anderen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- und Widerrufsrechte bleiben durch diese Regelungen unberührt.

- a) Bei Rücktritt nach Zugang der Anmeldebestätigung wird eine Bearbeitungspauschale von 143,00 EUR fällig.
- b) Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) zuzüglich der Bearbeitungspauschale nach Buchstabe a) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
- c) Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in grundsätzlich zur Zahlung der Lehrgangsentgelte weiter verpflichtet; ihm/ihr werden jedoch die durch die Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in entstehenden Einsparungen auf Antrag gutgeschrieben.
7. Für die Angebotserstellung von Inhouse-Lehrgängen werden keine Kosten erhoben. Nach Vertragsschluss wird im Falle des Rücktritts ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei Rücktritt 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten.
8. Dem/Der Anmelder/-in bleibt vorbehalten, in allen vorgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht. Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 3 Entgelte und Gebühren

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

§ 4 Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarberichte, Übersichten usw.).
2. Für S/W-Kopien wird ein Entgelt von 0,10 EUR pro Seite erhoben.
3. Das Entgelt für Beglaubigungen richtet sich nach den für Behörden im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften.

§ 5 Zahlung/Verzug

1. Entgelte und Gebühren sind entsprechend der Rechnungslegung fällig. Entgelte für Kopien können sofort bei Leistungserbringung verlangt werden.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

Sächsisches Kommunales
 Studieninstitut Dresden
 An der Kreuzkirche 6
 01067 Dresden

Ansprechpartner/-in

per Fax 0351 43835-13

E-Mail anmeldung@sksd.de

Verwaltung

E-Mail

Anmeldung

Seminar/Lehrgang _____

Veranst.-Nr. _____ **Termin** _____

Für die Veranstaltung wird verbindlich angemeldet:

1. _____
 Titel, Name, Vorname, E-Mail Geburtsdatum Funktion/Tätigkeit

2. _____
 Titel, Name, Vorname, E-Mail Geburtsdatum Funktion/Tätigkeit

3. _____
 Titel, Name, Vorname, E-Mail Geburtsdatum Funktion/Tätigkeit

Personenbezogene Daten der Interessenten bzw. Teilnehmenden werden nur im notwendigen Umfang für die Information der Interessenten bzw. Teilnehmenden und zur Veranstaltungsabwicklung erhoben. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SKSD, www.sksd.de, werden anerkannt.